

## **Konzept Vorbereitungskurse auf die Gymnasiumsprüfungen für das Kurzzeitgymnasium**

(Beschluss Schulkonferenz Boden vom 01. November 2010; rev. per 26.11.2021)

---

### **Kurzzeitgymnasium - Vorbereitungskurs auf die Gymiprüfung**

Die Schule Richterswil/Samstagern legt Wert auf die Begabungsförderung und bietet den interessierten Schülerinnen und Schülern der 2. + 3. Sekundarschule eine Vorbereitung auf Prüfungen an Mittelschulen an. In diesen Lektionen werden die Jugendlichen durch eine kompetente Fachperson in ihren Vorbereitungen unterstützt und betreut. Ziel ist es, die Schüler und Schülerinnen auf die bevorstehende Prüfung vorzubereiten. Dazu werden u.a. die Originalaufgaben früherer Jahre verwendet.

### **Organisatorisches**

- › Die Eltern der interessierten SchülerInnen werden frühzeitig über die Prüfungsvorbereitungen informiert. Die Anmeldung für den Vorbereitungskurs auf die Prüfung an der Mittelschule ist verbindlich und bedeutet folgendes: Die Anmeldung verpflichtet zur regelmässigen Teilnahme und zur Erledigung der in diesem Vorbereitungskurs erteilten Aufgaben. Bei Vernachlässigung der Aufgaben oder Störung des Unterrichts wird ein Ausschluss verfügt.
- › Der Kurs beginnt nach den Herbstferien mit 16 x 2 Wochenlektionen und endet vor der Aufnahmeprüfung.

Die max. Abteilungsgrösse bestimmt sich nach dem gesetzlichen Richtwert für Klassengrössen. Kurse mit mehr als 15 Anmeldungen werden doppelt geführt.

### **Aufnahmevoraussetzung**

- › Für die Aufnahme in die Mittelschul-Vorbereitung wird grundsätzlich in den prüfungsrelevanten Fächern ein Durchschnitt von einer Fünf vorausgesetzt (Zeugnis 2. Semester des vorangegangenen Schuljahres).
- › Der Kurs ist für diejenigen Schülerinnen und Schüler bestimmt, welche sich an die Prüfung der Mittelschule anmelden.

- › Für das Material wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 40.- erhoben. In Härtefällen können Eltern ein Gesuch an die Schulverwaltung um Erlass des Beitrages stellen.

### **Entschädigung**

Entschädigt wird die Lehrperson nach dem offiziellen Vikariatsansatz des Kantons für Sekundarlehrpersonen. Die Lehrperson reicht der Schulleitung am Ende des Kurses einen Rapport (Formular „Vorbereitung Mittelschule“ ist zwingend zu verwenden) ein, welche diesen prüft und an die Schulverwaltung zur Auszahlung einreicht.

### **Genehmigungs- und Inkraftsetzungs-Vermerk**

**Dieses Konzept wurde von der Schulkonferenz Boden am 01. November 2010 erlassen, vom Ressort ‚Schülerbelange‘ (RES) geprüft und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.**

**Revidiert:** 12.09.2016 / 10.10.2017 / 26.11.2021